

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

**1.1 Produktidentifikator:** Vergussmörtel Superfix  
Vergussmörtel SVM  
Schachtrahmenregulierungsmörtel SRM  
Basic Verguss  
Basic Putz  
Kanalsanierungsmörtel KS 1  
Kanalsanierungsmörtel KTM  
Kanalsanierungsmörtel KS 2  
Kanalbaumörtel Schnelldicht  
Kanalbaumörtel Stopfmörtel  
Kanalbaumörtel FIL-JEC  
Robotermörtel ROT  
Robotermörtel BLAU  
Robotermörtel GRAU  
Sewco DICHT  
Sewco STOPP

**1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffe oder Gemisches und Verwendung von denen abgeraten wird** Keine relevanten Informationen verfügbar.  
**Verwendung des Stoffes/ Gemisch** Baustoff

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller:** IBW Baustoffe GmbH  
**Straße:** Annastr. 21a  
**Ort:** D-45711 Datteln  
**Telefon:** +49 (0) 2363 731497  
**E-Mail:** info@ibw-baustoffe.de

**Auskunftgebender Bereich:** Technische Abteilung

**1.4 Notrufnummer:** Telefon: +49 (0) 173 29 06 179

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrenklasse und -kategorie

Skin Irrt. 2 H315 Verursacht Hautreizungen  
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden  
STOT SE 3 H355 Kann die Atemwege reizen.

**Kennzeichnungselemente nach  
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

 Signalwort:  Gefahr  
 Piktogramme: GHS05

 Signalwort:  Achtung  
 Piktogramme: GHS07

**Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:** Portland-Zement (chromatarm)

**Gefahrenhinweise**

 H315 Verursacht Hautreizungen  
 H318 Verursacht schwere Augenschäden  
 H335 Kann die Atemwege reizen

**Sicherheitshinweise**

 P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
 P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.  
 P260 Staub nicht einatmen  
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden  
 P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P305 + P351 + P338 + P313 Bei Kontakt mit den Augen:  
 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeiten entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P310 Sofort Arzt anrufen.  
 P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
 P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

**Sonstige Gefahren**

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- bzw. vPvB-Stoff.

**3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**
**3.1 Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

**3.2 Gemisch**

 CAS-Nr: 65997-15-1 Portland-Zement (chromatarm)  
 EINECS-Nr: 266-043-4 Eye Dam. 1, H318; Skin Irrt. 2, H315; STOT SE 3, H355;  
 Gew. 10 - 50%

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Punkt 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen:	Frischlufte zuführen. Bei Reizung Beschwerden durch das Produkt, Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt: nach Augenkontakt:	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Immer Augenarzt hinzuziehen.
nach Verschlucken:	Mund ausspülen. Viel Wasser in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Arzt konsultieren.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Augen:	Möglicherweise bleibende Augenschäden
Haut:	Reizende Wirkung auf feuchter Haut
Atemwege:	Risiko von Lungenschädigungen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**5.1 Löschmittel** Produkt ist weder brennbar oder noch explosiv. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

**5.2 Besondere vom Stoff/ Gemisch ausgehende Gefahren** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren** Staubbildung vermeiden. Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation, ins Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Produkt möglichst trocken wieder aufnehmen und Staubbildung vermeiden. Feuchtes Produkt mechanisch aufnehmen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Information zur sicheren Handhabung siehe Punkt 7.  
Information zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Punkt 8.  
Information zur Entsorgung siehe Punkt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Behälter nicht offen stehen lassen. Behälter mit Vorsicht öffnen. Staubbildung vermeiden.

In den Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trockene Lagerräume ohne Zugluft. Stets in Originalgebinde aufbewahren und stabil stapeln. Vor Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerungsbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse gemäß VCI:

13 (Nicht brennbare Feststoffe)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

GISCODE

ZP1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm)

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.: 65997-15-1  
AGW

Portland-Zement (chromatarm) (10-50%)  
Langzeitwert 5 E mg/m<sup>3</sup> (DFG)

DNEL-Wert

Inhalativ 1 mg/m<sup>3</sup> (Arbeiter (Langzeitwert))

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

In den Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Atemschutz:

Atemschutz empfehlenswert. (z.B. Partikelfilter EN 143 Typ FFP1)

Handschutz:

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen, beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (z.B. EN 388, EN 374)

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille tragen (z.B. EN 166).

Hautschutz:

Hautpflegemittel, insbesondere nach dem Arbeiten, verwenden.

Körperschutz:

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild

Aggregatzustand	Pulver bis körnig
Farbe:	grau, ggf. Produktbezeichnung
Geruch:	geruchslos
Selbstentzündungstemperatur:	Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte:	nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	unlöslich
pH-Wert:	ca. 12 (bei 20°C als wässrige Suspension)

**9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

<b>10.1 Reaktivität</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Feuchtigkeit kann zu Klumpenbildung führen und die Produktqualität beeinflussen.
<b>10.5 Unverträgliche Materialien</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine gefährliche Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

65997-15-1 Portlandzement  
(chromatarm)

Dermal	LD50: 2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4h: 5 mg/l (Ratte)

### Primäre Reizwirkung:

Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.  
Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.  
**Ätzwirkung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<b>Karzinogenität:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Mutagenität:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität:</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Weitere Hinweise:</b>	Es sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

## 12. Umweltbezogene Angaben

<b>12.1 Toxizität</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Weitere ökologische Hinweise:</b>	
<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Wassergefährungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
<b>12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>12.6 Andere schädlichen Wirkungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

<b>13.1 Verfahren der Abfallbehandlung</b>	
<b>Empfehlung:</b>	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Material mit Wasser vermischen und aushärten lassen.
<b>Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)</b>	
17 00 00	Bau- und Abbruchabfälle
17 01 00	Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik
17 01 01	Beton
<b>Verpackung</b>	
<b>Verunreinigte Verpackung</b>	Kontaminierte Verpackungen sind zu entleeren und können gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
<b>Gereinigte Verpackungen</b>	Nicht kontaminierte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

**14. Angaben zum Transport**
**14.1 UN-Nummer**

ADR, ADN, IMDG, IATA                      entfällt

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versanbezeichnung**

ADR, ADN, IMDG, IATA                      entfällt

**14.3 Transportgefahrenklasse**

ADR, ADN, IMDG, IATA                      entfällt

**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR, ADN, IMDG, IATA                      entfällt

**14.5 Umweltgefahren**

Marine Pollutant:                              Nein

**14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**

Nicht anwenbar.

**14.7 Massengutbeförderunggemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Transport / weitere Angaben:**

Nicht anwenbar.

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

**15. Rechtsvorschriften**
**Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
**EU-Vorschriften:**
**Verordnung (EU) 2019/1148**
**Anhang I - Beschränkte**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Oberer Konzentrationswert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**
**Anhang II - Meldepflichtige**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Ausgangsstoffe für Explosivstoffe**
**Verordnung (EG) Nr.273/2004**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**betreffende Drogenausgangsstoffe**
**Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Nationale Vorschriften:**

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend  
Sonstige Angaben Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22  
JArbSchG beachten.

GISCODE

Beschäftigungsbeschränkungen für Mütter nach § 11 MuSchG  
ZP1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**16. Sonstige Angaben**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, die gewährleistungsrechtliche Bezüglich der Gewährleistung für unsere Produkte gelten ausschließlich die Angaben in unseren jeweils

**Relevante Sätze (aus Abschnitt 2 und 3)**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H355	Kann die Atemwege reizen.

P260	Staub nicht einatmen
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen

P305 + P351 + P338 P+ 313	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeiten entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
---------------------------	--

**Datenblatt ausstellender Bereich:** Technische Abteilung



**Abkürzungen:**

IMDG	International Maritime Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
ADR	Agreement on the transport of Dangerous goods by Road
RID	Regulations on the International transport of Dangerous Goods by rail
AVV	Abfallverzeichnisverordnung
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit
CAS	Chemical Abstracts Service
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Derived No-Effect Level (REACH)
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
IATA/DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
ICAO	International Civil Aviation Organization
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
Acute Tox.4	Akute Toxizität - Kategorie 4
Eye Dam. 1	Schwere Augenschäden/ Augenreizung - Kategorie 1
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
Skin Irrit 2	Hautreizende/ -ätzende Wirkung - Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3